



Konzept multiprofessioneller Beratung

(Stand vom 15.3.2022)

Mitgearbeitet haben:

Felix Brakensiek, Kathleen Damme, Christian Hanke – Labasch, Daniela von der Heyden, Ulla Husemann, Nina Jahnke-Rieke, Timo Kerksiek, Dörte Kuchenbecker, Sebastian Menke, Joachim Müller, Marc Rabbe, Daniela Rose, Matthias Scholz, Ulrike Wegmann, Claudia Wilke, Nicole Wilke, Gisela Wölke

PAB - Gesamtschule

Standorte Werther und Borgholzhausen
Sekundarstufen I und II

• • **Beratungskonzept**

00. Abkürzungsverzeichnis

0. Vorbemerkung

1. Grundlagen der Beratung

2. Ziele und Prinzipien der Beratung

3. Organisation der Beratung

- A - Tabellarische Übersichten zur Organisation der Beratung
- B - Beratungsteams Werther und Borgholzhausen
- C - Fachkonferenz Beratung

4. Aufgabenbeschreibung aller BeraterInnen

- A – Klassenlehrer*innen
- B – Fachlehrer*innen
- C – Beratungslehrer*innen Sekundarstufe I
- D – Sozialpädagoge*innen
- E - Team Gemeinsames Lernen
- F - Jahrgangsteamleitung Sek II
- G – Beratungslehrer*in für Suchtvorbeugung
- H - Anti-Mobbing-Team
- I – Berufswahlkoordinator*innen
- J - Übergangcoach
- K – Abteilungsleiter*innen
- L - Didaktische Leitung
- M - Krisenteam

5. Bereiche der Beratung und Rahmen

- A - Schullaufbahnberatung
- B - Berufswahlvorbereitung
- C - Individuelle Beratung
- D - Suchtvorbeugung
- E - Innerschulische Beratungsfortbildung
- F - Beratung über Förderung durch Schulprogramm
- G - Kollegiale Fallberatung und Beratungszirkel
- H - Kollegiale Beratung / Lösungsorientierte Beratungszirkel

- I - Beratung im Rahmen von Beratungstagen
- J - Beratung im Rahmen von Beratungskonferenzen
- K - Beratung im Rahmen von Förderplankonferenzen

6. Außerschulische Beratungsinstanzen

7. Evaluation

00 Abkürzungsverzeichnis

AL	= Abteilungsleitung(en)
DL	= Didaktische Leitung
DoBe	= Doppelbesetzung
FIMPT	= Fachkräfte im Multiprofessionellen Team
FL	= Fachlehrkräfte
KuK	= Kollegen und Kolleginnen
SidS	= Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in der Schule
Sopäd	= Sonderpädagogin(nen) und Sonderpädagoge(n)
SuS	= Schüler und Schülerinnen

0 Vorbemerkung

Beratung in der Schule ist ein wesentlicher Bestandteil des Schullebens. Alle an der Förderung der Schüler*innen beteiligten Mitarbeitenden sind in unterschiedlichen Kontexten in Beratungstätigkeiten involviert. Somit bestimmt die Beratungspraxis einer Schule grundlegend das Schulklima und das inklusive Handeln der Schulgemeinschaft.

Die Inhalte der Beratungstätigkeit sind vielfältig und reichen von der Unterstützung bei der Entwicklung eines angenehmen Lernklimas bis hin zur individuellen Lern- und Lebensberatung. Innerhalb professioneller Teams und Gremien bildet sich Beratung vom Austausch über Beobachtungen bis hin zur systematischen kollegialen Fallberatung ab.

Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte in dem Beratungsangebot der Schule:

- 1) Schullaufbahnberatung
- 2) Individuelle Beratung
- 3) Kollegiale (Fall-)Beratung

Der Beratungstätigkeit wird damit eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Lernens und des Zusammenlebens und -arbeitens an der Schule beigemessen, wobei die Struktur des Beratungskonzeptes die Struktur der Schulorganisation widerspiegeln sollte.

Die bestehenden Vernetzungen werden optimiert und unterstützt, wenn die Klassen-, Fach- und Beratungslehrer*innen ihre Schüler*innen, möglichst kontinuierlich begleiten.

Folgende Vorteile ergeben sich daraus:

- Gute Kenntnisse über einzelne Schüler*innen und deren individuellen Fähigkeiten und Interessen,
- Nähe zu den Schüler*innen und ihren Erziehungsberechtigten,
- Hohe Transparenz der Ansprechpartner*innen,
- niedrigschwelliges und vertrauensvolleres Beratungsangebot,
- Routinen innerhalb der Beratungsteams.

1 Grundlagen der Beratung

„Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer“ (§ 44 SchulG - BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4).

Diese Aufgabe bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schüler*innen sowie von Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufsorientierung. Dies gilt in intensiviertem Maße bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren, den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen erschwerenden, besonderen oder psychosozialen Problemlagen.

Beratung ist ein Angebot innerhalb der Schule, das sich an Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und das gesamte Kollegium richtet.

Wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Beratung ist die Achtung und Vernetzung aller am Beratungsprozess Beteiligten.

Im Bereich „individueller Beratung“ ist die Zustimmung der zu Beratenden sowie die Freiwilligkeit ihrer Teilnahme erforderlich.

Die Beratungstätigkeit der Lehrkräfte kann durch die speziell qualifizierten Beratungslehrkräfte, die Sozialpädagog*innen, die Sonderpädagog*innen, die Fachkräfte im Multiprofessionellen Team (FiMPT), das Anti-Mobbing-Team sowie außerschulische Beratungsträger unterstützt werden.

Hierzu ist eine Kooperation innerhalb der Schule und mit außerschulischen Beratungsträgern nicht nur sinnvoll, sondern selbstverständlich und notwendig.

Das Beratungskonzept ist ein Teil des Schulprogramms und orientiert sich am schulischen Leitbild. Es wird entsprechend den Leitsätzen an der Praxis überprüft und regelmäßig einmal pro Jahr evaluiert und ggf. überarbeitet (siehe: 7. Evaluation). Folgende (herausgefilterte) Aspekte aus dem schulischen Leitbild sind dabei besonders zu beachten:

Unsere grundlegenden Werte lauten

- Partizipation
- Verantwortungsbewusstsein
- Toleranz / Wertschätzung
- friedliches und gesundes Miteinander
- Kooperation

Unterricht

Wir sorgen dafür, dass...

- ... die Schüler*innen in den Mittelpunkt gestellt werden und ihre Stärken, Schwächen, Bedürfnisse, Meinungen und Interessen berücksichtigt werden,
- ... Vielfalt als Gewinn für ein gemeinsames Lernen betrachtet wird und ein wertschätzender Umgang mit den individuellen Unterschieden als Grundsatz angenommen wird.

Schulklima

Die Unterschiedlichkeit der Lehrenden, Lernenden und der Eltern bereichert unser Miteinander. Wir sorgen dafür, dass...

- ... in unserer Schule alle wertschätzend und respektvoll zusammenarbeiten,
- ... wir anderen ein Vorbild sind,
- ... in Konfliktsituationen eine gewaltfreie und respektvolle Kommunikation gelebt wird,
- ... alle an Schule Beteiligten ihre Stärken ungeachtet der Leistungsfähigkeit in die Schulgemeinschaft einbringen können.

Leistung und Ergebnis

Ziel des Unterrichts [und der begleitenden Beratung] ist es, das größtmögliche Potential eines jeden zu entfalten und damit den bestmöglichen Schulabschluss zu gewährleisten. Wir bewerten die fachlich-inhaltlichen Leistungen in Verknüpfung mit den überfachlichen Kompetenzen. Anstrengung und Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Lernprozess werden unabhängig vom Leistungspotential der Schüler*innen von allen gewürdigt und respektiert.

-
-
-

Erziehen

Das soziale Miteinander in unserer Schule basiert auf demokratischen Prozessen und gemeinsam vereinbarten Regeln.

Deshalb erwarten wir von allen am Schulleben Beteiligten einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und mit sich selbst.

Außenbeziehungen

Wir ermöglichen einen Austausch, von dem alle Beteiligten profitieren.

Wir setzen uns deshalb ein für...

... eine gelingende Kooperation mit Institutionen im Hinblick auf die Berufswahl und den Übergang in die berufliche Ausbildung.

... Weiterbildung von Eltern sowie Schüler*innen.

... die Kooperation mit humanitären, sozialen und ökologischen Institutionen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir sorgen für einen Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen unserer Welt und setzen uns deshalb ein für

... einen ressourcenschonenden Umgang im Alltag

... die Erziehung zum Frieden und zu gesundheitsbewusstem Handeln.

2 Ziele und Prinzipien der Beratung

Die nachfolgenden **Ziele** werden durch verschiedene Arbeitsansätze angestrebt und realisiert.

Prävention:

- Verbesserung des sozialen Klimas in Gruppen, Klassen und Schule
- Förderung von sozialen Kompetenzen (z. B. Förderung der Kommunikationsfähigkeit, Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung, Förderung der gegenseitigen Akzeptanz, Bewusstsein für Normen und Werte)
- Förderung von individuellen Kompetenzen (z. B. Stärkung des Selbstwertgefühls / Selbstvertrauens, Verbesserung der Selbsteinschätzung, Übernahme von Eigenverantwortung, Kritikfähigkeit)
- Stärkung und Nutzung von Ressourcen
- Integration einzelner Schüler*innen
- erfolgreiche Bewältigung des Übergangs Schule - Beruf
- Motivation zur selbstbestimmten und freien Tätigkeit
- geschlechtsspezifische Arbeit
- Lebensplanung

Intervention:

- Aufbau von Vertrauen als Basis
- Vermittlung eines Sicherheitsgefühls
- Ermutigung der Schüler*innen, über Probleme zu reden
- Psychosoziale Entlastung
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Gemeinsame Erarbeitung realistischer Lebensperspektiven und Handlungsalternativen
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung
- Einbeziehung von Kooperationspartner*innen
- Aufklärung über und Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote
- Integration der Schüler*innen in Klassengemeinschaft und Schule

Die Beratung soll den Schüler*innen als Grundlage für eigene Entscheidungen dienen und ihnen helfen, ihre persönlichen Neigungen, Begabungen und Möglichkeiten zu entdecken und optimal zu fördern.

Kooperation und Professionalisierung:

- Kollegiale Vernetzung für einen gemeinsamen systemischen Blick auf die Schüler*innen
- Nutzung der Mehrperspektivität, Multiprofessionalität und gemeinsamen Kreativität
- Gemeinsame Erarbeitung realistischer Lösungsansätze und Handlungsalternativen
- Vereinbarung von Arbeitsteilung gemäß Ressourcen, Neigungen und Spezialisierung
- Psychosoziale Entlastung und Mitgetragen-Werden
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Nutzung lösungs- und entwicklungsorientierter Beratungs-Tools und Entwicklung von Beratungsroutinen
- Kompetenzerweiterung (z.B. Reflexionskompetenz, Erhöhung der Handlungssicherheit, ...)
- Einbeziehung von Kooperationspartner*innen
- Erweiterung des Informationsstandes z.B. über weiterführende Hilfsangebote
- Integration neuer Kolleg*innen

Durch die Fachkonferenz Beratung werden diesbezüglich folgende **grundlegende Prinzipien** formuliert, auf deren Grundlage das Konzept regelmäßig evaluiert wird (s. Punkt 7 Evaluation):

- Die Schüler*innen sollen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen. Das, was bei ihnen ankommt, ist das Wesentliche (s. Visualisierung in Anlage C).
- Es ist unser Ziel, im multiprofessionellen Team im Sinne der Erweiterung unserer professionellen Kompetenzen voneinander zu lernen und zu profitieren.
- Dabei kann die Effizienz der kooperativen Arbeit für die Beratung von Fällen immer kritisch hinterfragt und weiter optimiert werden.
- Kollegialer Fallberatung und Supervision werden hohe Bedeutung beigemessen, sie entsprechen unserem Selbstverständnis und unserer Arbeitshaltung.
- Wir schaffen Rollentransparenz (auch hinsichtlich einer gerechten Verteilung der Arbeitszeit).
- Ressourcenfragen werden geklärt und müssen im Prozess immer wieder überprüft werden.

3 Organisation der Beratung

A) Tabellarische Übersichten zur Organisation der Beratung

Alle an der Förderung unserer Schüler*innen beteiligten Personen sind in verschiedenen Kontexten beratend tätig. Um für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte Transparenz zu schaffen, wer die jeweils zuständigen Ansprechpersonen sind, wenn Rat gesucht oder Beratung benötigt wird, wird eine tabellarische Übersicht erstellt. Diese Übersicht wird diesem Konzept als Anlage A beigefügt. Die Tabelle wird jährlich mit den Namens Kürzeln der jeweiligen zuständigen Lehrkräfte öffentlich gemacht. (Hier im Anhang findet sich jedoch ein Exemplar ohne entsprechende Kürzel).

In welchen Beratungskontexten, Teams und Gremien die Lehrkräfte und multiprofessionellen Fachkräfte unserer Schule eingebunden sind und selbst Beratung in Anspruch nehmen können, wird in einer zweiten tabellarischen Übersicht – Anlage B – deutlich gemacht.

In diesem Zusammenhang sind die „Beratungsteams“ und die „Fachkonferenz Beratung“ von besonderer und schulspezifischer Bedeutung, diese werden unter B und C deshalb zusätzlich beschrieben:

B) Beratungsteams Werther und Borgholzhausen

Pro Standort gibt es ein Beratungsteam für die Jahrgänge 5-7 und eines für die Jahrgänge 8-10. Diese vier Beratungsteams sollen jeweils aus „stufenbezogen“ gebildeten Teams von ca. 4-6 Personen bestehen. Ziel dieser Gruppierung ist es, eine möglichst kontinuierliche, jahrgangsbezogene, kooperative Beratungsarbeit zu praktizieren (vgl. Abschnitte 5. G-H) Dabei wird eine multiprofessionell durchmischte Zusammensetzung angestrebt (s. Auflistung unten).

Beratungsteams 5 – 7:

- 1-3 Beratungslehrer*innen
- 1-3 Sonderpädagog*innen bzw. Fachkräfte im MPT
- eine Person aus der Schulsozialarbeit
- darunter möglichst eine Person aus dem Anti-Mobbing Team
- Abteilungsleitung (bei entsprechendem Bedarf)

Beratungsteams 8 – 10:

- 1-3 Beratungslehrer*innen
- 1-3 Sonderpädagog*innen bzw. Fachkräfte im MPT
- eine Person aus der Schulsozialarbeit
- darunter möglichst eine Person aus dem Anti-Mobbing Team
- Abteilungsleitung (bei entsprechendem Bedarf)
- Übergangskoach (bei entsprechendem inhaltlichem Schwerpunkt)

Diejenigen Personen, die durch ihre Tätigkeit bestimmten Jahrgängen fest zugeordnet sind (z.B. aus dem Team Gemeinsames Lernen), begleiten ihre Jahrgänge kontinuierlich und wechseln die Teams dementsprechend im Übergang von Jahrgang sieben nach acht und zehn nach fünf. Hinsichtlich der anderen Personen soll ebenfalls größtmögliche Kontinuität gewahrt werden, aber die Regel wird sein, dass der Bezug zu den Klassen für jeweils drei Jahre von Jahrgang 5-7 oder 8-10 bestehen bleibt.

Im Jahrestermplan sind die Teamzeiten etwa im 6-Wochen-Rhythmus geblockt (alle 4 Teams tagen in der Regel parallel). Sie werden für akute interne Fallberatungen / lösungsorientierte Beratungszirkel und Arbeitstreffen der Teams genutzt – oder für kollegiale Fallberatungen auf Anfrage aus dem Kollegium. Wenn notwendig werden die Termine durch alternative Termine nach Vereinbarung ersetzt. Dies kann z.B. für akute Fallberatungsanfragen aus dem Kollegium notwendig werden.

Sollten angemessene Gruppengrößen der Teams nicht gewährleistet sein oder übergreifende Themen zu beraten sein, können die zwei Teams eines Standortes vorübergehend zusammengelegt werden. Auch eine standortübergreifende Arbeit kann bei Bedarf ermöglicht werden.

Beratungsbedarf in der SII

Auch in der Sekundarstufe II werden bei Bedarf Beratungen angeboten.

Sollte ein Beratungsteam tätig werden (müssen), so sollte es aus folgenden Personen zusammengesetzt werden:

- 1-3 Beratungslehrer*innen des jeweiligen Jahrgangs
- Bei Bedarf ein/e Sonderpädagoge/in
- eine Person aus der Schulsozialarbeit
- Abteilungsleitung III
- Übergangskoach (bei entsprechendem inhaltlichem Schwerpunkt)

C) Fachkonferenz Beratung

Die Fachkonferenz Beratung setzt sich im Idealfall aus möglichst vielen Mitgliedern der o.g. Beratungsteams und weiteren Interessierten, z.B. auch Erziehungsberechtigten zusammen.

In diesem Gremium steht die Beratungsarbeit im Sinne einer stetigen Weiterentwicklung auf dem Prüfstand. Praxiserfahrungen und Praktiken aus dem Alltag werden ausgetauscht und ggf. werden Änderungen und Lösungen zur Verbesserung erarbeitet. Evaluation wird in sinnvollen Zeitabschnitten betrieben und aus deren Auswertung werden Konsequenzen abgeleitet. Änderungen am Konzept können nur in dieser Konferenz vorbereitet werden.

Die Fachkonferenz Beratung verfügt über einen eigenen Haushalt zur Unterstützung der Informationsarbeit, Gestaltung der Beratungssettings, Unterstützung der Beratungsarbeit mit Schüler*innen und dem Kollegium.

•
•
•
•

Auch über benötigte Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen wird in diesem Gremium beraten. Diese können sich auf die Spezialisierung von Einzelpersonen, beratende Teilgruppen oder auch das Gesamtkollegium beziehen.

Die gremiumsintern beschlossenen Änderungen am Konzept und benötigten Fortbildungen werden in die Lehrer*innen-Konferenz (LK) und Schulkonferenz (SK) eingebracht.

Die Fachkonferenz Beratung tagt mindestens zwei Mal im Jahr analog zu den anderen Fachkonferenzen.

4. Aufgabenbeschreibung aller BeraterInnen

A – Fachlehrer*innen

Durch eine enge Kooperation mit Fachlehrer*innen können Beratungsanlässe früh erkannt sowie Schwellen des Zugangs zu notwendigen Unterstützungsleistungen gesenkt und damit Präventions- und Interventionsketten besonders wirksam werden.

Mögliche Themen für Beratungsprozesse innerhalb des Fachunterrichts können dabei sein:

- Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit
- Suchtvorbeugung
- Konfliktlösung
- Kommunikation
- Reflexionsprozesse
- Diversität
- Classroom Management
- Individuelle Förderung besonderer Begabungen
- Individuelle Förderung bei besonderen Lernschwierigkeiten
- Selbstorganisation
- Lerntechniken der jeweiligen Unterrichtsfächer

Beratungskonstellationen können sich für Fachlehrer*innen besonders an Beratungstagen, in Fachkonferenzen, Beratungskonferenzen, Klassenkonferenzen und Förderplangesprächen ergeben.

Fachlehrer*innen können von Beratungslehrkräften unterstützt werden, wenn Kenntnisse zum Unterstützungsnetzwerk notwendig sind. So sorgen wir in der PAB dafür, dass Entwicklungen nicht unverbunden bleiben, sondern sich mehrere Glieder einer Präventions- und Interventionskette auch innerschulisch verbinden.

B – Klassenlehrer*innen / Klassenteams

Erste Beratungsinstanz ist grundsätzlich der/die Klassenlehrer*in. Sie sind zuständig und verantwortlich für die Beratung ihrer Schüler*innen und für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in der Klasse.

Ist eine klasseninterne Lösung eines Problems nicht möglich, bezieht das Klassenteam die Abteilungsleitung, die Beratungslehrkräfte, den/die Sozialpädagog*in, den/die Sonderpädagog*in, die Fachkraft im MPT oder das Anti-Mobbing-Team ein.

Die Klassenteams übernehmen wichtige Aufgaben im Bereich der Schwerpunkte von Beratung. Sowohl im Bereich der allgemeinen persönlichen Beratung als auch im Bereich der Schullaufbahnberatung ist das Klassenteam die erste Anlaufstelle.

Inbesondere nehmen die Klassenlehrer*innen folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- Konflikte auf der Ebene Schüler*innen -Schüler*innen / Schüler*innen-Lehrkräfte
- Beratung der Erziehungsberechtigten
- Klassenklima
- Integration neuer Schüler*innen

-
-
-
- Individuelle Beratung von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten bei Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten
- Schullaufbahnberatung von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten (z.B. Differenzierung, Versetzung, Berufswahlvorbereitung und Abschlüsse)
- Information der Fachlehrkräfte über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen
- Feststellung und Einordnung erhöhter Förderbedarfe (akute besondere Bedarfe/ mögliche sonderpädagogische Bedarfe) in Kooperation mit dem Team Gemeinsames Lernen bzw. insbesondere mit den für den jeweiligen Jahrgang zuständigen Sopäd/FiMPT.

C – Beratungslehrer*in Sekundarstufe I

Nachhaltige Beratungsarbeit an der PAB orientiert sich an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schüler*innen. Zentrale Grundlage ist die enge Zusammenarbeit insbesondere von Schule und Familie mit: Schulsozialarbeit, Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien beraten und unterstützen.

Wirksame Beratung profitiert von der regelmäßigen Zusammenarbeit aller Beteiligten und kollegialer Beratung. Hierfür müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen sein.

Es berücksichtigt gegebene sozialräumliche Handlungskonzepte wie das Anti-Mobbing-Konzept. Nach Möglichkeit werden Schülerpat*innen und Medienscouts ausgebildet und beteiligt.

Das Beratungskonzept enthält verbindliche Verfahrensabsprachen.

Es wird angestrebt, dass für jeden Jahrgang jeweils zumindest eine Ansprechperson erreichbar ist. Die Beratungslehrkräfte entscheiden im Rahmen ihrer Ressourcen nach Rücksprache mit der Didaktischen Leitung eigenverantwortlich und bedarfsorientiert, für welche Arbeitsbereiche sie Expertinnen und Experten brauchen. Hierzu wird ein Netzwerk bestehend aus internen und externen Unterstützer*innen genutzt.

Die Beratungslehrkräfte konzentrieren sich auf Problem- und Notlagen, die mit den in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können. Außerdem werden Präventionsmaßnahmen, wie z.B. Projekttag, Elternseminare, Anti-Mobbing-Konzept, Patenkonzept, Medienscouts installiert, um den Notlagen vorzubeugen bzw. diese frühzeitig zu erkennen.

Die Beratungslehrer*innen verfügen im Team über unterschiedlichste Kenntnisse und Erfahrungen. Hierzu können Grundlagen im Bereich der Gesprächsführung, der Suchtvorbeugung, Medienerziehung, Mädchen- und Jungenarbeit, Lern- und Laufbahnberatung, Essstörungen uvm. gehören. Zu diesen Themen können auf Nachfrage Projekte und Elternarbeit angeboten werden.

Beratungslehrkräfte verstehen sich vorrangig als Begleitung, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln. Im Beratungsteam können sich die Lehrkräfte selbst als Expert*innen für bestimmte Themenbereiche profilieren. Hierzu können gehören: Konfliktberatung und Einzelfallhilfe, Beratung und Begleitung von Schüler*innen und ihren Eltern, kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen, Mitwirkung im Notfallteam, Anti-Mobbing-Team oder anderen.

D - Team Gemeinsames Lernen: SonderpädagogInnen und Fachkräfte im Multiprofessionellen Team (FiMPT)

Im Mittelpunkt der (beratenden) Arbeit des Teams Gemeinsames Lernen steht die Förderung der bedürftigen Schüler*innen, für die die Sonderpädagog*innen und FiMPT als zusätzliche Lernbegleitung zuständig sind. Dies sind vorrangig die Schüler*innen mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, aber auch solche, bei denen die jeweilige Klassenkonferenz einen erhöhten Bedarf an pädagogischer Begleitung feststellt. Im Sinne des inklusiven Gedankens können sich die beratenden Tätigkeiten aber auch darüber hinaus auf die gesamte Lerngruppe und andere akute Fälle beziehen.

Um die bestmögliche Förderung von Schüler*innen mit erhöhten Förderbedarfen zu erreichen, bedarf es der Kooperation von Klassenlehrkräften, Fachlehrkräften, Lehrkräften in Doppelbesetzungen zur Unterstützung der Inklusion und dem Team „Gemeinsames Lernen“ bestehend aus den oben genannten zwei Berufsgruppen.

Diese Kooperation gehört zum Alltagsgeschäft der genannten Pädagog*innen.

Um die entsprechende Vernetzung und Zusammenarbeit praktikabel zu gestalten, wird schulorganisatorisch bestmöglich in Abstimmung mit der Schulleitung dafür gesorgt, dass die betreffenden Personen jahrgangsbezogen arbeiten. Die jeweiligen Zuständigkeiten werden jährlich in sogenannten „bunten“ Übersichtslisten transparent gemacht.

Die Vereinbarungen zur Förderung bedürftiger Schüler*innen (vorrangig derer mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie derer mit erhöhtem Risiko) werden im Rahmen unterschiedlicher Beratungssettings getroffen und regelmäßig den aktuellen Bedarfen angepasst:

1. Sonderpädagog*innen und FiMPT nehmen nach Möglichkeit bedarfsgerecht an den im Stundenplan geblockten **Klassenteamsitzungen** teil (IKTB-Stunden/**Inklusionsklassenteambesprechung**). Sie werden in der Regel nicht in Pausenaufsichten eingeteilt, um in den Pausen akute Absprachen mit den unterschiedlichen Klassenteams und Fachlehrkräften treffen zu können.
2. Weitere Beratungen finden bedarfsgerecht **nach Vereinbarung** in „Unterteams“ statt.
3. Im Rahmen der einmal jährlich im Jahrestermplan verankerten **„Beratungskonferenzen“** beteiligen sich die Mitglieder des GL-Teams in ihren jeweiligen Klassenkonferenzen an den jeweiligen Beratungen zu Schüler*innen mit erhöhten akuten Bedarfen. Hier kann es auch Gegenstand der Beratung sein, ob einzelne Schüler*innen im Grenzbereich zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen Förderplan erhalten sollten.
4. Hinsichtlich der Schüler*innen mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird für die Systematisierung der Förderung im Rahmen von jährlichen **Förderplankonferenzen** beraten. Hier werden unter größtmöglicher Beteiligung der jeweiligen Klassenkonferenzen Förderpläne (und ggf. Nachteilsausgleiche) erstellt. Diese sichern eine gezielte, fokussierte, transparente Förderung und machen diese für alle an der Förderung beteiligten Personen verbindlich.

Die **Schwerpunkte der beratenden Arbeit des Teams Gemeinsames Lernen** liegen in

- der Unterstützung des Lernens innerhalb des Unterrichts
- der Diagnostik, Prävention und dem Abbau von Lernschwierigkeiten,
- der Diagnostik, Prävention und dem Abbau von herausfordernden bis zu grenzüberschreitenden Verhaltensweisen
- dem Abbau von Barrieren und dem Schaffen von Zugängen zur Teilhabe an Unterricht und Schulleben im Falle jeglicher Arten von Behinderung (ggf. auch Maßnahmen des Nachteilsausgleichs)
- der Bereitstellung und Organisation von Hilfen sowie Vernetzung mit Experten und internen und externen Unterstützer*innen, wo hilfreich und nötig
- der Beratung der Schüler*innen selbst und der Elternarbeit im obigen Sinne mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der Förderplanarbeit (s. Absatz 5)
- der Beratung von und mit Schulbegleiter*innen hinsichtlich der Umsetzung der im Förderplan vereinbarten Maßnahmen

Die Beratungsarbeit fließt entsprechend sowohl in die Arbeit mit den Schüler*innen selbst, in die Elternarbeit und in die Kollegiale Beratung ein. Schwierige Fälle und herausfordernde Aufgaben können ggf. zudem mit in die Beratungsteams der jeweiligen Stufen oder in die Kollegiale Fallberatung (s. entsprechende Kapitel im Konzept) aufgenommen werden, um von den interdisziplinären Sichtweisen zu profitieren und sich miteinander weiter zu professionalisieren.

Aus schulrechtlichen Gründen und aufgrund der Ausbildung der SonderpädagogInnen haben diese zusätzlich den Auftrag, die Fachkräfte im MPT in sonderpädagogischen und rechtlichen Fragen zu beraten und bei Antragstellungen bezüglich der Änderung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung abzusichern. Die genauen Aufgabenbeschreibungen der beiden Berufsgruppen sind separat beschrieben (s. Rollenbeschreibung FiMPT, Geschäftsverteilungsplan Gemeinsames Lernen).

Den FiMPT steht für vertrauliche Gespräche pro Standort ein Büro zur Verfügung.

•

•

•

E - Sek-II-Jahrgangsteam („Beratungslehrkräfte“ gemäß APO-GOST §5 Abs. 2)

In der Oberstufe werden durch die Abteilungsleitung SII gemeinsam mit einem Jahrgangsteam, bestehend aus drei Beratungslehrkräften, ähnlich beratende Funktionen übernommen, wie zuvor in der Sek-I vom Klassenleitungsteam. (Hier entfällt jedoch aufgrund der Kursorganisation der Lerngruppenbezug der Lehrkräfte.)

Die Beratungsschwerpunkte in dieser Funktion beziehen sich in der Regel auf die individuelle Schullaufbahnberatung sowie die Prüfung und Beratung der Wahl- und Belegungsbedingungen, die halbjährlich dokumentiert werden.

Auch Veranstaltungen mit dem ganzen Jahrgang finden - je nach Bedarf - durch das genannte Team organisiert statt.

F - Schulsozialpädagoge/in

Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, individuelle Erfahrungsräume und -prozesse außerhalb des Unterrichts zu initiieren. Sie gibt Impulse zur konstruktiven Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen. Dies wird durch eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsträgern, Therapeuten und Fördereinrichtungen unterstützt und gesichert.

Der Schwerpunkt der Sozialpädagogik liegt im Bereich der individuellen Hilfen. Sie berät, begleitet und vertritt Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Durch die besondere Rolle der/des Sozialpädagogin/en entsteht ein geschützter Rahmen ohne Bewertung und in absoluter Verschwiegenheit.

Folgende Beratungsbereiche gehören in das Ressort:

1. Kriseninterventionen:

- Betreuung bzw. Begleitung von Schüler*innen in besonderen und akuten Krisensituationen
- Erstintervention und Koordination
- Vermittlung von Hilfemaßnahmen

2. Beratung von Schüler*innen:

- Verlässliche, kontinuierliche und ressourcenorientierte Beratung
- Anlaufstelle insbesondere für sozial und emotional auffällige und situativ verunsicherte Schüler*innen
- Intervention als konstruktive Hilfestellung bei Lebensschwierigkeiten und bei der Entwicklung von Bewältigungskompetenzen

3. Beratung von Erziehungsberechtigten / Familien:

- Beratungs- bzw. Supervisionsangebot bei Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten
- Vermittlung von adäquaten problemorientierten Fach- und Beratungsstellen

4. Beratung von Lehrkräften:

- Kollegiale (Fall-)Beratung
- Vermittlung / Mediation

5. Einbindung betroffener Schüler*innen in Lebenskompetenztrainingsprogramme:

- soziale Klassentrainings zu unterschiedlichen Themen und Schwerpunkten
- Anti-Mobbing-Konzept
- ELSE-Gespräche
- Klassenpaten
- Medienscouts (z. Z. nicht im Einsatz)
- Unterstützung in der Projektwoche
- AGs

•
•
•
•

Die Beratung der/des Sozialpädagogin/en kann durch Eigeninitiative der Schüler*innen, der Erziehungsberechtigten, der Lehrkräfte oder außerschulischer Kooperationspartner beansprucht werden.

G - Anti-Mobbing-Team

Das Team besteht pro Standort aus Lehrkräften, Beratungslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Sonderpädagog*innen und FiMPT.

Mobbing hat einschneidende Auswirkungen auf den/die einzelne/n Schüler*in, das Klassen- und das Schulklima. Deshalb wird Mobbing in keinem Fall geduldet.

Das vorrangige Ziel des Teams ist es, Mobbing aufzudecken und mit allen Beteiligten in den Dialog zu kommen, um alle böswilligen Handlungen gegen den Gemobbten zu unterbinden. Zu diesem Zweck wird eine Unterstützer*innengruppe gebildet, Gespräche mit den Beteiligten geführt (Fasta-Methode) und die Erziehungsberechtigten informiert. Falls das Mobbing nach diesen ersten Schritten nicht beendet wird, schreitet der/die Abteilungsleiter*in oder die Schulleitung mit disziplinarischen Maßnahmen ein.

Erreichbar ist das Team durch direkte Kontaktaufnahme, über einen Briefkasten, die Telefonnummer der Schulsozialarbeit und über eine extra eingerichtete Emailadresse.

In einem separaten Dokument wird das Anti-Mobbing-Konzept ausführlich beschrieben.

Link!!!!

H – Berufswahlkoordinator*in

Berufswahlkoordinator*innen sind die Lehrkräfte, die mit der Organisation, Koordination und Umsetzung des gesamten Programms zur „Beruflichen Orientierung“ beauftragt sind. Sie entwickeln entsprechende Konzepte, sorgen für die Umsetzung des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss" und sind für Schüler*innen, Lehrkräfte sowie für außerschulische Partner Ansprechpartner.

Das Team der Studien - und Berufsorientierung an unserer Schule setzt sich aus vier Lehrkräften der Sek I und Sek II beider Standorte zusammen und wird von einem Übergangskoach unterstützt. In diesem Team arbeiten ein Berufswahlkoordinator für den Sek II-Bereich und zwei Berufswahlkoordinator*innen für den Sek I-Bereich jeweils standortbezogen. Eine weitere Lehrkraft ist standortübergreifend für die Aufgaben der Berufswahlvorbereitung der Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf verantwortlich.

Für die Organisation und Begleitung der betrieblichen und trägergestützten Berufsfelderkundung, die die Schüler*innen im 8. Jahrgang absolvieren, bedarf es neben der schulischen auch der intensiven Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten. Im Jahrgang 8 finden mit der Durchführung der Potenzialanalyse und der dreitägigen Berufsfelderkundung wichtige Bausteine des gesamten Berufswahlvorbereitungsprogramms statt.

Über diese Bausteine wird im Rahmen eines zentralen Jahrgangselternabends durch die Berufswahlkoordinator*innen und den Vertreter*innen der Träger der Maßnahmen (z.B. INTAL und Ravensberger Jugendbildungshaus) ausführlich informiert.

Inzwischen wird dieser Abend auch dazu genutzt, den Erziehungsberechtigten des Jahrgangs das gesamte Berufsorientierungsprogramm der PAB - Gesamtschule in der SI vorzustellen. Dabei geht es nicht nur um die Einbettung der KAoA-Standardelemente des Jahrgangs 8 in das Konzept der Schule, sondern auch um die Darstellung der perspektivischen Weiterarbeit und Orientierungsmöglichkeit für Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte. Bezugsrahmen ist dabei der gesamte Bereich der Berufsorientierung, soweit er an unserer Schule geplant und umgesetzt wird. Wichtig ist, dass in diesem Rahmen den Erziehungsberechtigten auch die Koordinator*innen als Ansprechpartner*innen bekannt werden.

Im Einzelnen bedeutet das für die Bereiche:

Berufsfelderkundung (BFE)

Akquise und Organisation der Betriebe, die einen BFE-Platz zur Verfügung stellen, Bewerbungsmodalitäten durch Berufswahlkoordinator*innen, Verwaltung und Überblick der BFE der Schüler*innen je Klasse durch KL-Teams, organisatorische Begleitung und Beratung der KL-Teams vor und während der BFE.

Trägergestützte Berufsfelderkundung

Organisation der BFE in den Werkstätten des Bildungsträgers, regelmäßiger Kontakt und Planungsgespräche mit den Vertreter*innen des Bildungsträgers sowie Information der KL-Teams, Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten durch die Berufswahlkoordinator*innen, Verwaltung und Überblick der BFE der Schüler*innen je Klasse durch KL-Teams, organisatorische Begleitung und Beratung der KL-Teams vor und während der BFE beim Träger

Schülerbetriebspraktikum

Erstellung der Anschreiben an die Unternehmen, Pflege des gesamten Schriftverkehrs mit den Praktikumsbetrieben, organisatorische Begleitung und Beratung der KL-Teams und betreuenden Lehrkräfte vor und während des Praktikums sowie zu den Vorgaben der Praktikumsdokumentation.

Anschlussvereinbarungen

Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung organisieren, Zuordnung und Verteilung der TAN-Nummern für die Eingabe ins das Eck-o-Portal, Begleitung und Beratung der KL-Teams

Arbeitshilfen zur Klärung von Standardelementen

Potenzialanalyse (POA)

Organisatorische Begleitung und Eingabe der Daten ins BAN-Portal

Abschließend ist zu sagen, dass den Berufswahlkoordinator*innen hauptsächlich organisatorische und koordinierende Aufgaben obliegen, die berufliche Beratung wird vor allem von ihnen koordiniert und nicht selbst durchgeführt.

I - Übergangcoach

Die Kernaufgabe des Übergangcoachings besteht darin, die Schüler*innen der PAB in den letzten Schulbesuchsjahren bei der Berufswahlentscheidung zu beraten und zu unterstützen und im Übergang in eine Ausbildung bzw. eine berufsvorbereitende Maßnahme zu begleiten.

Die wesentlichen Aufgaben des Übergangcoachings sind:

- Kontinuierliche Unterstützung, Begleitung und Beratung der Schüler*innen beim Berufsfindungsprozess,
- Beratung der Eltern / Erziehungsberechtigten,
- enge Zusammenarbeit mit Schule, Unternehmen / Betrieben, Agentur für Arbeit und sonstigen Akteuren im Bereich Übergang Schule - Beruf,
- Regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung, den Berufswahlkoordinator*innen und Lehrkräften über laufende oder notwendige Maßnahmen,
- Akquise von Ausbildungs- und Kooperationsbetrieben,
- Passgenaue Vermittlung von Jugendlichen auf freie Ausbildungsplätze und Nachbetreuung im ersten Halbjahr der Ausbildung,
- Anwendung von Berufsinteressens-Tests, Kennenlernen von unterschiedlichen Ausbildungsberufen,

-
-
-
-
- Hilfe bei der Praktikumssuche,
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Onlinebewerbungen,
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Einstellungstests,
- Projektplanung von Berufsbörsen/ Parcours und Messen (Azubi-Speed-Dating).

Grundvoraussetzung für das Beratungsangebot des Übergangcoachings sind die Informationen zur Datenverarbeitung und eine unterschriebene Einverständniserklärung!

J – Berater*in für Suchtvorbeugung

Suchtprävention findet in Zusammenarbeit mit den Beratungslehrer*innen und den Klassenteams statt.

BeraterInnen für Suchtvorbeugung stehen als spezielle Ansprechpartner*innen in unserer Schule zur Verfügung. Zusammen mit diesen "Berater*innen für schulische Sucht- und Drogenprävention" bemühen sich Lehrkräfte darum, an unserer Schule ein realistisches Bild von Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen süchtigen Verhaltens zu vermitteln, Fragen, Sorgen und Probleme ihrer Schüler*innen ernst zu nehmen, sich ihrer eigenen Vorbildfunktion bewusst zu sein und den Unterricht und das Schulleben nach gesundheitsförderlichen Gesichtspunkten zu gestalten. Die schulische Suchtvorbeugung an der PAB zielt darauf ab, altersangemessen über Suchtmittel zu informieren und für Suchtgefahren zu sensibilisieren. Soziale Kompetenz, Konfliktfähigkeit und Risikokompetenz sollen gefördert sowie Eigenverantwortung und Selbstreflexion in Bezug auf den Konsum von Suchtmitteln gestärkt werden.

Berater*innen für Suchtvorbeugung unterstützen und vermitteln bei Bedarf professionelle Hilfe von außen. Seit Inkrafttreten des neuen Erlasses „Beratungstätigkeiten von Lehrkräften in der Schule“ vom 02.05.2017 arbeiten sie daher mehr als bisher als Lotsinnen und Lotsen. Sie haben eine zentrale Vermittlungsrolle in der PAB und arbeiten auch in den schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention mit. Sie verfügen über Kenntnisse der örtlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Beratung für Suchtvorbeugung an der PAB

Beratung ist das Aufzeigen unterschiedlicher Handlungsweisen und Entscheidungsmöglichkeiten in Krisensituationen. Dies findet an unserer Schule ständig in allen Fächern und Projekten statt. Viele Themen und Inhalte im Unterricht werfen Fragestellungen auf, die vorbeugen und helfen sollen, persönliche Krisen zu verhindern.

Dennoch treten immer wieder Situationen auf, in denen Jugendliche nicht die richtige Entscheidung treffen und in eine persönliche Krise geraten.

Hier beginnt der Bereich der Intervention. Die Beratung für Suchtprävention tritt in Aktion.

Im Fall der Sucht und des Drogenmissbrauchs werden Gespräche angeboten, gemeinsam nach Hintergründen gefragt und nach Lösungen gesucht. Das Thema genießt große Priorität und sollte deshalb auch in vielen Fächern inhaltlich begleitet werden.

Die Berater*innen für Suchtvorbeugung bieten Hilfe an

- in vertraulichen Gesprächen mit Betroffenen und (wenn von den Betroffenen gewünscht) auch deren Erziehungsberechtigten.

- durch die Herstellung von Kontakten zu Vertrauenspersonen oder zu professionellen Berater*innen und Therapeut*innen.

- mit Interventionen in Gruppen, Klassen oder Jahrgängen im Krisenfall.

-
-
-

- in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Beratungsteams, um umfassende Wege aus Krisen und Konflikten zu suchen.

All dies geschieht nur mit der Zustimmung des/der Betroffenen. Freiwilligkeit und der Wunsch, etwas zu verändern, sind der Schlüssel zur erfolgreichen Bewältigung der Krise.

Ziel ist es, Vertraulichkeit zu gewährleisten, Schaden abzuwenden und zu begrenzen und gemeinsam den Weg aus der Krise zu suchen und zu finden.

K – Abteilungsleiter*in

Laut Runderlass des Kultusministeriums vom 20.12.1990 zur Organisation und Geschäftsverteilung für Gesamtschulen in NRW konzentriert sich die Beratungsaufgabe der Abteilungsleitung auf den Schwerpunkt der Schullaufbahnberatung. Neben der diesbezüglichen Beratung der in der jeweiligen Abteilung unterrichtenden Lehrkräfte geht es hier vor allem um die Information und Beratung der Schüler*innen und der Erziehungsberechtigten der Abteilung. Praktische Beispiele sind an dieser Stelle die Beratung im Rahmen der WP-Wahlen (Broschüre - WP-Abend – Beratungstag, abschlussbezogene Beratungsangebote sowie laufbahnbezogene Angebote in der OS der PAB). Dazu gehören auch die regelmäßig stattfindenden Klassenkonferenzen, Zeugniskonferenzen und Beratungskonferenzen, bei denen es um Schullaufbahnentscheidungen geht.

Die Abteilungsleitungen der PAB sind im Tagesgeschäft natürlich nicht nur mit laufbahnbezogenen Beratungen beschäftigt, sondern häufig auch in Fragen der Konfliktlösungen unter Schüler*innen oder bei Schwierigkeiten zwischen Lehrkräften und Schüler*innen involviert. Zudem sind die Abteilungsleiter*innen auch Ansprechpartner*innen für Erziehungsberechtigte, die sich in besonderen Konfliktsituationen befinden. Die Zusammenarbeit mit den anderen Trägern der Beratung an und außerhalb der Schule ist dafür grundlegend. So gibt es einen monatlichen Austausch zwischen den Abteilungsleitungen I und II mit der Schulsozialarbeit und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Beratungs- und des Antimobbingteams. **Aufgabe im Rahmen von ELSE-Gesprächen ergänzen?**

L - Didaktische/r Leiter*in

Nach dem Runderlass des Kultusministeriums vom 20.12.1990 übernimmt die didaktische Leitung die Aufgabe der Koordination der Beratung an der Schule. Das betrifft sowohl die konzeptionelle Arbeit sowie die alltäglichen Beratungsprozesse an der PAB. Die didaktische Leitung unterstützt dabei die Beratungskräfte im jeweiligen Beratungsfall und entwickelt das Beratungskonzept in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten kontinuierlich weiter. Konkret bedeutet dies, dass die didaktische Leitung nach Möglichkeit für die Bereitstellung von Ressourcen (Zeiten, Räume, Fortbildung, Entlastung etc.) sorgt. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule und der Aktualisierung des Schulprogramms übernimmt die didaktische Leitung in Absprache mit den Beteiligten die Aufgabe das Beratungs-konzept zu evaluieren.

M - Krisenteam

Das Krisenteam der Schule tritt anlassbezogen zusammen und orientiert sich an den Notfallordnern, um situationsgerecht zu handeln.

5 Bereiche der Beratung

A Schullaufbahnberatung

Die Schullaufbahnberatung findet in erster Linie durch die Klassenlehrer*innen bezogen auf die folgenden Bereiche statt:

- Förderkurse
- Fachleistungsdifferenzierung
- Neigungsdifferenzierung (WP -/ Wahl der Ergänzungsstunden)
- Berufswahlvorbereitung / SEK II-Beratung

B Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung bezieht sich hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

- Individuelle Beratung
- Bereitstellung von Informationen und Informationsquellen zur Berufswahl
- Vermittlung von Bewerbungstechniken
- Organisation und Durchführung des Betriebspraktikums

C Individuelle Beratung

Die individuelle Beratung erfolgt in der Regel durch die Klassenlehrer*innen als ersten Ansprechpartner*innen der Schüler*innen und ihren Erziehungsberechtigten.

Eine Beratung kann durch den/die Beratungslehrer*in, den/die Sozialpädagogen*in, den/die Sonderpädagogen*in, die FiMPT oder das Anti-Mobbing-Team erweitert, vertieft oder auch initiiert werden. Bei Bedarf werden außerschulische Beratungsträger hinzugezogen.

Eine direkte Kontaktaufnahme der anderen Professionen (Beratungslehrer*in, Sozialpädagoge*in, Sonderpädagoge*in, FiMPT, Anti-Mobbing-Team) durch Schüler*innen, Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte ist selbstverständlich zu jeder Zeit möglich.

Unter "individueller Beratung" versteht man pädagogische Beratung und Schullaufbahnberatung. Beispiele:

- Lernschwierigkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten / psycho-soziale Schwierigkeiten
- Schulabschlussberatung
- Probleme im familiären Umfeld
- Schulunlust / Schulverweigerung
- Ablösungsprobleme vom Elternhaus
- Probleme in der Clique und/oder Klassengemeinschaft
- Probleme durch Drogenkonsum von Schüler*innen bzw. deren Umfeld
- Lebensplanung
- Integration von Außenseiter*innen
- Gewalt in verschiedenen Formen: sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, autoaggressives Verhalten

-
-
-
- Fragen zu den Themen: Pubertät, Identität, Sexualität und Entwicklung
- Essstörungen
- Suizidgedanken
- Verdacht der Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung

Individuelle Beratung steht jedem offen und kann nach Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche individuelle Beratung sind Vertrauen, Verschwiegenheit gegenüber Dritten, Freiwilligkeit und Mitarbeiter der zu Beratenden.

D Suchtvorbeugung

Berater*innen für Suchtvorbeugung unterstützen

- bei der Durchführung von Klassenprojekten
- der Projektwoche im JG 7 („Sucht und süchtiges Verhalten“)
- der Durchführung von Elternabenden zum Thema Jugendschutz (Entwicklungsgefahren und vorbeugende Strategien)
- am „Tag der offenen Tür“

Bereitstellung von Informationsmaterial für Schüler*innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten zu folgenden Themen:

- Alkohol, weitere Drogen
- Rauchen/E-Shisha
- Ausgehen
- Jugendkriminalität
- Fernsehen und Computerspiele
- Handys & Straftaten
- Internetnutzung
- Chat- Regeln
- Urheber-/Bildrechte

E Innerschulische Beratungsfortbildung

Die **Fachkonferenz Beratung** hat die Aufgabe innerschulische Fortbildungen zur Aneignung und Erweiterung eines Methodenrepertoires im Bereich "Beratung" zu organisieren oder durchzuführen.

F Beratung über Förderung durch Schulprogramm

Im Schulprogramm der PAB Gesamtschule Borgholzhausen / Werther sind weitere Bereiche verankert, in die direkt und indirekt Beratung von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten einfließt. Hierbei werden Ziele verfolgt wie Behebung von Lerndefiziten, Begabungsförderung, Festigung von Lernmethoden, Stärkung und Förderung der Persönlichkeit.

Zu diesen Bereichen gehören:

- Förderkonzepte
- Differenzierung
- Inklusion
- Anti-Mobbing-Konzept
- "ELSE"-Gespräche
- Klassenpaten

-
-
-
- Medienscouts (z. Z. nicht verfügbar)
- Projektwochen
- AGs
- Sporttage
- Klassentrainings
- Schulfeste
- Klassenfahrten
- KAOA

G Kollegiale Fallberatung

Die Kollegiale Fallberatung ist ein freiwilliges Angebot. Sie befasst sich mit der Beratung von „SchülerInnen-Fällen“ (z.B. SuS, die gerade besondere Sorge bereiten oder akut herausforderndes Verhalten zeigen). Sie ist eine bewährte Methode, um die sozialen und gesundheitlichen Ressourcen des Kollegiums zu unterstützen. Außerdem trägt sie wesentlich zur weiteren Professionalisierung der Mitwirkenden bei. Daher wird sie ein fester Bestandteil an der PAB Gesamtschule (Beschluss Frühjahr 2020). Sie bietet den LuL und den anderen Schulfachkräften die Möglichkeit, sich im Umgang mit Herausforderungen aus dem Schulalltag auszutauschen und gemeinschaftlich Lösungen zu finden.

Es gibt nach Möglichkeit 4 feste zusammengesetzte Gruppen, deren TeilnehmerInnen regelmäßig an den Treffen und Fallberatungen teilnehmen. Pro Standort bestehen die beiden Gruppen aus den multiprofessionellen Beratungsteams 5–7 und 8–10 (vgl. unter „Organisation der Beratung“). Eine genauere Beschreibung eines möglichen Ablaufplans findet sich [online hier \(Link\)](#). Der Ablaufplan kann jedoch unabhängig vom Beratungskonzept zwecks Optimierungsmöglichkeit nach Bedarf abgeändert und variiert werden.

H Kollegiale Beratung / Lösungsorientierte Beratungszirkel

Im Rahmen von Beratungszirkeln können neben Fällen (s.o.) auch andere Herausforderungen thematisiert werden, die ein lösungs- oder entwicklungsorientiertes Vorgehen erfordern, z.B. um konkrete Problemstellungen zu bearbeiten, Kooperation zu optimieren oder die eigene Rolle zu bearbeiten.

Die unter „Organisation der Beratung“ genannten, im Jahresterminplan geblockten Teamzeiten der Beratungsteams werden, wie hier oberhalb (siehe G) beschrieben, immer dann vorrangig für die Kollegiale Fallberatung genutzt, wenn akut Fallberatungen aus dem Kollegium angefragt werden oder das Team selbst einen Fall zu beraten hat.

Andernfalls kann die Zeit nach interner Abstimmung alternativ für die Bearbeitung unterschiedlichster Herausforderungen genutzt werden. Hierfür kann z.B. eine lösungsorientierte Beratungsstruktur wie der Qualitätszirkel nach Philipp und Koller ([Verlinkung](#)) erprobt und genutzt werden. Dies ist eine effiziente Methode, um mit mehreren Teammitgliedern eine Lösung herbeizuführen und diese in einen Aktionsplan und Vereinbarungen zu überführen.

I Beratung an Beratungstagen

Die Klassenteams beraten an den Beratungstagen ihre Schüler*innen (und deren Erziehungsberechtigte) zum aktuellen Lern- und Leistungsstand sowie zu wesentlichen Weichenstellungen im Rahmen der weiteren Schullaufbahn.

Diese Laufbahnberatung kann bei Bedarf auf eine pädagogische / individuelle Beratung oder eine Beratung im Rahmen von Förderplanarbeit - unterstützt durch die zuständigen Sopäd / FiMPT - ausgeweitet werden.

J Beratung im Rahmen von Beratungskonferenzen

Innerhalb der alljährlichen Beratungskonferenzen beraten die jeweiligen Klassenkonferenzen über Schüler*innen, die aufgrund ihrer akuten Entwicklungen Anlass für einen Bedarf an lösungs- und entwicklungsorientierten Beratungen mit dem Team geben. Vorab zu den jeweiligen Konferenztagen werden durch die Lehrkräfte der jeweiligen Klassenkonferenzen entsprechende Fälle benannt. Die Abteilungsleitung lädt zu den jeweiligen Konferenzen ein.

Ziel sind jeweils Vereinbarungen zu notwendigen Schritten und Maßnahmen (Wer? Was? Wie? Wann? Mit wem? Einbeziehung des weiteren Netzwerkes?) und ein möglichst transparentes und einheitliches weiteres Vorgehen. In einem Ergebnisprotokoll werden die Vereinbarungen verbindlich festgehalten und bei der Abteilungsleitung hinterlegt.

K Beratung im Rahmen von Förderplanarbeit

Die Förderung von Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Bedarf an Unterstützung (und in einzelnen Fällen weiterer Schüler*innen mit einem erhöhten pädagogischen Bedarf an Unterstützung) wird im Rahmen von Förderplanarbeit systematisiert.

Für diese Schüler*innen werden auf den jährlichen **Förderplankonferenzen** jeweils Zeitfenster zur Beratung durch die jeweiligen Klassenkonferenzen eingeplant.

Beraten wird jeweils über die Stärken, Bedarfe, Auffälligkeiten der Schüler*innen und alle Perspektiven der unterschiedlichen Lehrkräfte werden einbezogen. Gemeinsam werden Entwicklungsschwerpunkte und SMARTER Ziele für die Schüler*innen formuliert und diesbezüglich Schwerpunkte gesetzt. Anschließend wird über umsetzbare Maßnahmen und die jeweiligen Zuständigkeiten beraten. Bei der Fortschreibung der Förderpläne (und ggf. Nachteilsausgleiche) werden diese Ziele und Maßnahmen jeweils evaluiert.

Wesentliches Grundprinzip der Förderplanarbeit im Prozess ist die Einbeziehung der Schüler*innen selbst in die Förderplanarbeit. Sie sollen beispielsweise üben, ihre eigenen Verhaltensweisen und Leistungen einzuschätzen, sich Ziele zu setzen und Ideen für eine mögliche Unterstützung mit zu entwickeln.

Ebenfalls werden die Erziehungsberechtigten in den Beratungsprozess einbezogen, dies erfolgt insbesondere im Rahmen der halbjährlichen Beratungstage. Getroffene Vereinbarungen zur Förderplanarbeit (entsprechende Leitfäden und die Dokumentmaske) werden im Detail in einem separaten Dokument als „Handhabungen“ beschrieben.

6 Außerschulische Beratungsinstanzen

Über die innerschulische Beratung hinaus arbeiten wir mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Zu den Kooperationspartnern gehören:

- Regionalstelle Nord / West (Regionalteam, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, überregionale Jugendämter)
- Beratungsstellen bzw. Sozialpädagogische Familienhilfen (Diakonie, AWO, Kinderschutzzentrum, Pro Familia)
- Anlaufstelle für missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt"
- Drogenberatungsstelle
- Fachstelle für Suchtvorbeugung
- Jugendzentren Kampgarten / Famos / Funtastic
- Mitarbeiter*innen der Kommunen und des Kreises (Gleichstellungsstelle, Stadtjugendpfleger*innen)
- Kreis Gütersloh / Schul- und Bildungsberatung
- Kommissariat Vorbeugung
- Schulpsychologischer Dienst
- Bildungs- und Schulberatungsstelle
- Mädchenhaus Bielefeld
- Kinder- und Jugendtherapeut*innen

